

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0026/2013</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>20.06.2013</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Dr. M/ha</b>
<b>Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Änderung der Radverkehrsführung entlang des Haager Weges und der Gailoher Hauptstraße; Touristische Richtungsbeschilderung zwischen AS 15/Jägerstraße und Heideweg/Gailoher Hauptstraße</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>10.07.2013</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Der bisher in zwei Richtungen geführte gemeinsame Geh- und Radweg entlang des Haager Weges und der Gailoher Hauptstraße wird nur noch als gemeinsamer Geh- und Radweg stadtauswärts geführt. Stadteinwärts erfolgt die Führung über die AS 15/Jägerstraße - Albert-Schweitzer-Straße – Bürschlingstraße – Heideweg - Gailoher Hauptstraße - Haager Weg. Dabei wird der Gehweg ab Einmündung des Heideweges entlang der Gailoher Hauptstraße mit Zeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) beschildert. Zudem wird eine touristische Richtungsbeschilderung mit „Zentrum“ stadteinwärts und „Gailoh“ stadtauswärts zwischen der Einmündung des Heideweges in die Gailoher Hauptstraße und der Einmündung der Jägerstraße in die AS 15 beschlossen.

## Sachstandsbericht:

Der ADFC Amberg-Sulzbach beantragte mit Schreiben vom 31.05.2013 im Verlauf des Haager Weges, beginnend ab dem Kreisverkehr bis zum Ortsteil Gailoh die bestehende Beschilderung mit Zeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) auf der Nordseite zu entfernen und stattdessen beidseitig den Radverkehr mit Zeichen 239 StVO (Gehweg) mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ zu ermöglichen oder ohne Beschilderung mit einem Piktogramm für Radverkehr zuzulassen. Darüber hinaus wäre es lt. ADFC sinnvoll, eine Richtungsbeschilderung anzubringen, um Radfahrern aus dem Bereich Gewerbegebiet Gailoh die Strecke zur Innenstadt auf der Strecke Jägerstraße – Bürschlingstraße – Heideweg – Haager Weg anzuzeigen.

Dazu wurde von der Verkehrsbehörde eine Stellungnahme des Sachgebiets Stadtplanung angefordert. Nach dieser Stellungnahme vom 11.06.2013 seien große Teile des bisherigen Geh- und Radweges (Radweg in zwei Richtungen) an der Nordseite des Hauptverkehrsstraßenzuges Sebastianstraße / Haager Weg / Gailoher Hauptstraße in rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzt und entsprechend über Erschließungsbeiträge abgerechnet. Die Umstufung zu einem Gehweg mit „Radfahrer frei“ wäre beitragsrelevant. Aus verkehrsplanerischer Sicht sollte der Radweg daher als gemeinsamer Geh- und Radweg stadtauswärts angeordnet bleiben. Es würde aber die Sicherheit wesentlich verbessern, wenn in Gegenrichtung keine linksseitige Radwegführung mehr zugelassen werde.

An der Südseite des erwähnten Hauptverkehrsstraßenzuges sei der bisherige Gehweg größtenteils nur 2,0 m breit, teilweise etwas breiter. Gemäß ERA betrage die Mindestbreite von gemeinsamen Geh- und Radwegen 2,50 m, weshalb hier ein solcher nicht möglich erscheine. Aus verkehrsplanerischer Sicht könne wegen der ziemlich geringen Frequenzen ein Gehweg mit „Radfahrer frei“ in stadteinwärtiger Richtung zugelassen werden; damit würden höhere Radfahrgeschwindigkeiten in den kritischen Bereichen mit Fußgängerkreuzungsverkehr vermieden. Die schnellen Radfahrer könnten dann bergab auf der Fahrbahn mitfahren.

Aus Sicht der Verkehrsplanung sei auch eine (touristische) Richtungsbeschilderung sinnvoll, mit „Zentrum“ stadteinwärts und „Gailoh“ stadtauswärts. Mit der vom ADFC vorgeschlagenen Route AS 15 / Jägerstraße / Albert-Schweitzer-Straße / Bürschlingstraße / Heideweg / Gailoher Hauptstraße / Haager Weg bestünde Einverständnis.

Die Verkehrsbehörde hat darüber hinaus die Strecke in einer Verkehrsschau mit Vertretern der Polizeiinspektion Amberg in Augenschein genommen. Auch die Polizei vertritt die Auffassung, den linksseitig geführten Radweg aufzulassen und stattdessen dem Radfahrer stadteinwärts die Wahl zu lassen, ob er lieber den Gehweg mit angepasster Geschwindigkeit oder die Fahrbahn benutzen will.

Die Verkehrsbehörde schlägt daher vor, die Beschilderung wie folgt zu ändern:

- Abbau der Zeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) stadteinwärts zwischen Gailoher Hauptstraße, Einmündung Albert-Schweitzer-Straße und Kreisverkehr „Haager Weg“
- Abbau der Zeichen 1000-32 StVO (Radfahrer kreuzen von links und rechts) an den sechs Einmündungen Friedrich-Ebert-Straße / Müntzerstraße / Wurzerstraße / Von-Scheffel-Straße / Kapellenstraße / Sandackerstraße über den jeweiligen Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) mit Erneuerung der Furtmarkierungen
- Anordnung von Zeichen 1022-10 (Radfahrer frei) ab Einmündung Heideweg stadteinwärts, im weiteren Verlauf an den jeweiligen Einmündungen der Straßen „Hohenkemnather Weg“ und „Im Manteltal“

Für die Richtungsbeschilderung sind kleine weiße Schilder mit grüner Beschriftung (keine Verkehrszeichen nach der StVO) entsprechend der touristischen Beschilderung entlang der Route AS 15 / Jägerstraße / Albert-Schweitzer-Straße / Bürschlingstraße / Heideweg/ Gailoher Hauptstraße / Haager Weg in beiden Fahrrichtungen entsprechend mit der Aufschrift „Zentrum“ bzw. „Gailoh“ anzubringen.

---

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Ref. 3, Ref. 5, Amt 3.22, RP  
Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt in Registratur